

**2. Änderungssatzung vom 04. November 2002
zur Hauptsatzung der Stadt Bad Driburg
vom 18.01.2000**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245), hat der Rat der Stadt Bad Driburg in seiner Sitzung am 31.10 2002 folgende 2.Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Driburg beschlossen:

Artikel 1

§ 14 Abs. 3 - Genehmigung von Rechtsgeschäften
erhält folgende neue Fassungen:

- (3) Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der Bürgermeister, der Beigeordnete sowie die gemäß § 68 Abs. 3 Satz 1 GO mit der auftragsweisen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betrauten Beamten und Angestellten.

Artikel 2

Es wird folgender § eingefügt:

§ 15 a)

Beigeordnete

- (1) Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter gewählt. Der Gewählte ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.

Artikel 3

Diese 2. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gem. § 7 Abs. 4 GO NW i.V.m. den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516) öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Driburg, den 04. November 2002

Der Bürgermeister



Karl-Heinz Menne